



Corona-Virus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verunsicherung in den Kollegien bezüglich der Verbreitung des Corona-Virus wird vielfach an die Hauptpersonalräte herangetragen.

Uns ist bewusst, dass Kolleginnen und Kollegen wie auch viele Schulleitungen sich eine klare und einheitliche Regelung bezüglich des Infektionsschutzes wünschen, sei es eine bayernweite Schulschließung oder klare Regelungen zum Unterrichtsausschluss von bestimmten Personengruppen. Insbesondere führt es zur Irritation, wenn benachbarte Schulen mit vergleichbaren Fällen in einem Fall geschlossen werden, im anderen Fall jedoch nur einzelne Schüler oder Lehrkräfte ein Betretungsverbot für die Schule haben. Dabei ist es höchst nachvollziehbar, dass verschiedene Kolleginnen/Kollegen unterschiedliche Befürchtungen haben: seien es schwangere Lehrkräfte, Kollegen mit Kindern, oder auch Kolleginnen/Kollegen mit Vorerkrankungen. Gerade für Schwangere gilt: Wo eine gesundheitliche Gefährdung unmittelbar gegeben ist, wird ein behandelnder (Frauen-)Arzt ein Beschäftigungsverbot oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen.

Genau diese Befürchtungen hat der Hauptpersonalrat mit dem KM thematisiert und eindringlich auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn hingewiesen. Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptpersonalrat, dass die Abwägung zwischen Maßnahmen und Auswirkungen so vorgenommen wird, dass die umgesetzten Maßnahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn entsprechen, gleichzeitig aber auch sinnvoll und erforderlich sind.

Das Szenario einer vollständigen Schließung aller Gymnasien für einen Zeitraum von mehreren Wochen weckt gleichzeitig auch massive Befürchtungen auf allen Seiten (Lehrer, Eltern, Schüler und Ministerium), da damit nicht nur ein Betreuungsproblem für sämtliche betroffenen Eltern, sondern insbesondere auch gravierende Einschnitte bei der Abiturvorbereitung, unter Umständen auch für die Abiturzulassung und die Durchführung des Abiturs die Folge sein können. Auch Auswirkungen auf die Bewerbung um einen Studienplatz oder bereits geplante Ausbildungen etc. sind nicht auszuschließen. Eine solche Entscheidung wird in letzter Instanz vom Gesundheitsamt für die einzelne Schule bzw. vom Krisenstab der Staatsregierung, der täglich auf Basis der neuesten Erkenntnisse entscheidet, für alle Schulen verfügt.

Auch aufgrund der genannten Unsicherheiten sind wir im ständigen Kontakt mit dem Kultusministerium und thematisieren dort auch weiterhin die auftretenden Fragen. Unter anderem werden die Schulen zeitnah Informationen erhalten, wann und wie eine Dienstbefreiung zur Betreuung eines Kindes, dessen Kita/Schule geschlossen ist, gewährt werden kann. Seit das Gesundheitsministerium am 7.3.2020 verfügt hat, dass für sämtliche Schülerinnen und Schüler, die in den letzten 14 Tagen in Südtirol gewesen sind, ein Schulbesuchsverbot besteht (vgl.

<https://www.stmgp.bayern.de/wp->

Herausgeber:

Bayerischer Philologenverband

Arnulfstraße 297
80639 München

Telefon 089 746163-0
Telefax 089 7211073

bpv@bpv.de
www.bpv.de

IBAN: DE77 7933 0111 0000 7700 63
BIC: FLESDemm





Seite 2/2

[content/uploads/2020/03/20200306_stmgrp_allgemeinverfuegung_coronavirus.pdf](https://www.km.bayern.de/content/uploads/2020/03/20200306_stmgrp_allgemeinverfuegung_coronavirus.pdf)), wird diese Frage zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Da sich die Verbreitung wie auch die Erkenntnisse zum Coronavirus täglich verändern, bitten wir darum, die vom Kultusministerium ständig aktualisierten Meldungen unter <https://www.km.bayern.de/altern/meldung/6866/coronavirus-alle-informationen-fuer-schulen-auf-einen-blick.html> zu verfolgen.

Sollten Sie selbst in einem ausgewiesenen Risikogebiet gewesen sein oder mit Corona-Erkrankten mittelbar oder unmittelbar Kontakt gehabt haben, haben Sie die Verpflichtung, dies Ihrer Schulleitung mitzuteilen. Diese wird sich mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen und klären, inwieweit eine Infektionsgefährdung in der Schule allein durch ein Betretungsverbot der Schule vermieden werden kann.

Ferner bitten wir die Schulleitungen, in den Kollegien klar zu kommunizieren, aus welchen Erwägungen heraus Schulen (nicht) geschlossen werden oder der Ausschluss einzelner Personen aus dem Unterrichtsbetrieb für ausreichend gehalten wird. Dies gilt auch für die Absage oder Durchführung von Schülerfahrten. Sollte eine Fahrt abgesagt werden, weil es Vorgaben aus dem Gesundheitsamt oder eine Verfügung für den Austauschpartner gibt, werden Stornokosten für die Lehrkräfte über das Reisekostenrecht erstattet.

Transparenz ist oberstes Gebot zur Vermeidung von Ängsten und Unsicherheiten. Die Kollegen bitten wir zu bedenken, dass aus Gründen des Schutzes persönlicher Daten nicht jede Detailinformation im Kollegium veröffentlicht werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Bär
Hauptpersonalrätin
stellv. Vorsitzende bpv
Referat Berufspolitik bpv
dagmar.baer@hpr.km.bayern.de

Ina Hesse
Hauptpersonalrätin
Referat Rechtsschutz bpv
ina.hesse@hpr.km.bayern.de

Julian Lohr
Hauptpersonalrat
julian.lohr@hpr.km.bayern.de

